



#Generalstaatsanwaltschaft Thüringen über Korruptionsermittlungen

- Veröffentlicht am Veröffentlicht am 11. Dezember 2017

Laut Ärztezeitung vom 8./9.12.2017 bestreitet die #Generalstaatsanwaltschaft Thüringen über Korruptionsermittlungen nachgedacht zu haben, nur weil eine Finanzierung der Fortbildung durch die Industrie geplant war.

Im Frühjahr 2017 führte diese Meldung zu großer Verunsicherung unter Ärzten, Pharmaindustrie und Agenturen.

Laut Aussage des FSA e.V. genügte der Generalstaatsanwaltschaft Jena eine firmengesponserte Fortbildungsteilnahme, um einen Anfangsverdacht auf Korruption zu hegen und entsprechende Ermittlungen in Gang zu setzen.

Dem wäre so nicht heißt es nun in der Ärztezeitung von letztem Samstag:, gegen Ärzte oder Firmen, die Reisekosten und Tagungsgebühren übernehmen oder entgegennehmen, seien in Thüringen bisher keine Ermittlungen eingeleitet worden, so versichert die Generalstaatsanwaltschaft in einer Stellungnahme, die laut Aussage der „Ärzte Zeitung vom 8./9.12.17“ vorliegt.

„Diese Absicht bestand auch zu keinem Zeitpunkt.“ Einig ist man sich: „es muß eine Unrechtsvereinbarung existieren“.

Sponsoring ärztlicher Fortbildungen durch Dritte führt auch in Thüringen nicht per se zu einem Anfangsverdacht.

Dennoch wird uns dieses Thema auch im Rahmen des PHARMA FORTBILDUNGS-FORUMS noch länger begleiten. Wir müssen genau hinschauen und die Dinge rechtzeitig zur Sprache bringen.

Insbesondere steht nun das Berufsrecht auf dem Prüfstand

Der Dachverband der europäischen Medizinproduktehersteller geht voran und hat ab 2018 jegliche Finanzhilfen für passive ärztliche Fortbildungsteilnahme untersagt.

Die Herausforderung wird, bleiben eine Balance zwischen dem Austausch zwischen Ärzten und Industrie zu finden, die für alle Seiten vereinbar ist.

Diskutieren Sie auch zukünftig mit uns hier auf LinkedIn oder live auf dem nächsten PHARMA FORTBILDUNGS-FORUM vom 3.-4.7.18 in Zürich.

Daniela Thom

